

Sitzungsvorlage DS 2016/289/1

Büro Oberbürgermeister
Ute Beutel
(Stand: **07.11.2016**)

Mitwirkung:
Oberbürgermeister Dr. Rapp
Amt für Schule, Jugend, Sport
Hauptamt/Wahlamt

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 22.11.2016
Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 22.11.2016
Ortschaftsrat Schmalegg
öffentlich am 22.11.2016
Gemeinderat
öffentlich am 28.11.2016

Anpassung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit
- Anpassung an Veränderungen der Gemeindeordnung
- Erhöhung des Durchschnittssatzes
- Anpassung der Aufwandsentschädigung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.

1. Eine pauschale Entschädigung für den Schülerrat als Jugendvertretung wird in Höhe von 5 € pro Person und Sitzung eingeführt und in die Satzung aufgenommen.
2. Die Möglichkeit einer Erstattung für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen wird in die Satzung aufgenommen.
3. Die ehrenamtliche Entschädigung nach Durchschnittssätzen wird von 6 € auf 7 € erhöht.
4. Die Aufwandsentschädigung für Stadträte und Ortschaftsräte wird angepasst.

Sachverhalt:

1. Anpassung an Veränderungen der Gemeindeordnung

1.1 Einführung einer Entschädigung für die Jugendvertretung

Mit der Novellierung der Gemeindeordnung vom 14.10.2015 wurde die Beteiligung von Jugendlichen eingeführt. Als Jugendvertretung im Sinne von § 41a GemO hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 21.03.2016 den Schülerrat benannt. Der Schülerrat ist nach § 41a GemO ehrenamtlich tätig und hat Anspruch auf eine Entschädigung im Sinne von § 19 GemO. Durch Satzung ist deshalb eine Entschädigung für die Jugendvertretung festzusetzen.

Der Schülerrat als Jugendvertretung nimmt an folgenden Gremien teil:

- Sitzungen des Schülerrates (ca. 6x pro Jahr; ca. 40 Personen)
- Gemeinsame Sitzung Schülerrat/Gemeinderat (1x pro Jahr)
- Teilnahme im Gemeinderat (ca. 12x pro Jahr, 1 Sitz)
- Teilnahme in Beiräten – Beirat für Schulentwicklung und Beirat für Integrationsfragen (ca. 5x pro Jahr, 1 Sitz BSch, 2 Sitze Bfl)
- Teilnahme in Ausschüssen (kommt nicht oft vor)

Bisher hat der Schülerrat keine Entschädigung für die Durchführung seiner Sitzungen erhalten. Die Einführung einer Entschädigung könnte ein Anreiz für Jugendliche sein, sich im Schülerrat zu engagieren und auch regelmäßig an Sitzungen teilzunehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Schülerrat eine pauschale Entschädigung pro Person und pro Sitzung in Höhe von 5,00 € zu zahlen und diese in die Satzung aufzunehmen.

Die Entschädigung sollte möglichst zeitnah nach jeder Sitzung abgerechnet werden - spätestens zum Herbst jedes Jahres - da sich der Schülerrat jedes Jahr im Herbst neu konstituiert. Die Abrechnung der Sitzungen des Schülerrates erfolgt über das Amt für Schule, Jugend und Sport. Ein Budget ist dafür eingestellt. Die Abrechnung der gemeinsamen Sitzung Schülerrat/ Gemeinderat sowie die Teilnahme der Delegierten des Schülerrates im Gemeinderat und seinen Ausschüssen sowie Beiräten erfolgt über die Geschäftsstelle Gemeinderat.

Durch die Einführung einer Entschädigung für die Jugendvertretung entstehen Mehrkosten für die Stadt von rund 1.500 € pro Jahr. Je nachdem wieviele SchülerInnen dem Schülerrat jedes Jahr beitreten und wieviele aktiv in den Gremien teilnehmen, kann diese Summe geringfügig davon abweichen.

Im Ältestenrat am 12.09.16 wurde dieses Thema bereits vorberaten und zustimmend zur Kenntnis genommen.

1.2 Einführung einer Erstattung für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen

Mit der Novellierung der Gemeindeordnung werden künftig Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit erstattet. Das Nähere soll durch Satzung geregelt werden, d.h. jede Stadt und Gemeinde ist frei, bei der Ausgestaltung dieser Entschädigungsleistung. Die Entschädigung kann wahlweise durch Einzelabrechnung, Durchschnittssätze, oder pauschaliert erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinderats und seiner Ausschüsse, Beiräte sowie der Ortschaftsräte, für die entgeltliche Betreuung für pflege- oder betreuungsbedürftige Angehörige während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 € gewährt wird.

Angehörige in diesem Sinne sind der Ehegatte oder Lebenspartner nach § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz, die in gerader Linie oder der Seitenlinie bis zum dritten Grad Verwandten und die in gerader Linie oder der Seitenlinie bis zum zweiten Grad Verschwägerten.

Der Anspruch muss durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Oberbürgermeister glaubhaft gemacht werden. Der Oberbürgermeister ist über Änderungen bei den Voraussetzungen für diese Entschädigung während des bestimmten Zeitraums unverzüglich zu unterrichten.

2. Erhöhung der ehrenamtlichen Entschädigung nach Durchschnittssätzen

Der Durchschnittssatz für Ehrenamtlich Tätige beträgt laut Satzung 6 € je angefangene Stunde. Der Tageshöchstsatz 48 €. Die Beträge wurde seit über 20 Jahren nicht erhöht. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Durchschnittssatz leicht anzuheben und auf 7 € je angefangene Stunde zu erhöhen sowie den Tageshöchstsatz auf 56 € anzupassen.

Von der ehrenamtlichen Entschädigung nach Durchschnittssätzen profitieren neben bestellten sachkundigen Einwohnern oder Mitgliedern in Beiräten vor allem auch ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

Laut dem städtischen Wahlamt ist es mittlerweile sehr schwierig geworden, ehrenamtlich Tätige als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für Landtags,- Kommunal,- Bundestags,- oder auch OB-Wahlen zu gewinnen. Darüber hinaus wäre es ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber dem Ehrenamt, nach 20 Jahren den Durchschnittssatz maßvoll anzuheben.

Eine Erhöhung des Durchschnittssatzes auf 7 €/h bedeutet beim Wahlamt Mehrausgaben von durchschnittlich 4.000 € pro Jahr – natürlich in den Jahren der Kommunalwahlen und der OB-Wahlen mehr als bei den weniger personenaufwändigen Parlamentswahlen.

Bei der Geschäftsstelle Gemeinderat kann bei einer Erhöhung auf 7 € mit durchschnittlich rund 800 € an Mehrkosten gerechnet werden. Je nach zeitlicher Dauer eines Beirates, der Anzahl von Sitzungen pro Jahr, der anwesenden Mitglieder oder der Anzahl von Auswahlkommissionen, Preisgerichten etc. kann sich der Betrag entsprechend erhöhen oder reduzieren.

Im Ältestenrat am 12.09.16 wurde die Erhöhung der Entschädigung nach Durchschnittssätzen bereits vorberaten und zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Anpassung der Aufwandsentschädigung allgemein sowie für Fraktionsvorsitzende im Gemeinderat

Gemeinderäte und Ortschaftsräte erhalten anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderats bzw. Ortschaftsrates und für ihre sonstigen Tätigkeiten in Ausübung ihres Amtes, die außerhalb der Sitzung liegen, eine Aufwandsentschädigung. Diese wird den Stadträten gezahlt in Monatsbeträgen von 65,00 €. Die Ortschaftsräte erhalten pro Monat 32,50 €.

Die Arbeit eines Gemeinderates wird immer vielfältiger, zeitintensiver und auch anspruchsvoller. Neben der regelmäßigen Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats, seiner Ausschüsse und Beiräte, müssen sich die Gemeinderäte in die zu beschließenden und oft komplexen Themen in ihrer freien Zeit einarbeiten, einlesen und die Sitzungen in ihren Fraktionen vorbereiten. Als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger sind sie zu vielen Veranstaltungen, Projektgruppen, Eröffnungen, Besichtigungen und sonstigen Terminen eingeladen, die oft zeitintensiv sind, ihre Anwesenheit als Gemeinderat jedoch erwartet und auch vorausgesetzt wird. Auch sind sie in Ausübung ihres Amtes jederzeit Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger, egal ob Wochenende oder Feierabend. An sie werden Probleme herangetragen, Wünsche erläutert oder Unmut über bestimmte Entscheidungen des Gemeinderates geäußert. Die Gemeinderäte müssen für getroffene Entscheidungen gerade stehen, oft ihre Meinung in der Bürgerschaft vertreten und Stellung beziehen. Auch die Aufgaben der Stadt werden immer vielfältiger, die Entscheidungen der Gemeinderäte gewichtiger und bedeutungsvoller, was die Arbeit von den ehrenamtlich Tätigen im Gemeinderat nicht leichter macht.

In Anbetracht dessen, dass die Aufwandsentschädigung seit rund 15 Jahren nicht an die Anforderungen an einen Gemeinderat und die veränderten Rahmenbedingungen angepasst wurde, schlägt die Verwaltung vor, die Aufwandsentschädigung der Gemeinderäte auf 80 €/Monat anzuheben sowie für die Ortschaftsräte den monatlichen Betrag auf 40 € zu erhöhen.

Durch die Erhöhung der Aufwandsentschädigung bei den Gemeinderäten entstehen für die Stadt Mehrkosten von rund 7.000 € pro Jahr. Für die drei Ortschaften entstehen für die Erhöhung Mehrkosten von insgesamt rund 3.600 € pro Jahr.

Fraktionsvorsitzende der Fraktionen im Gemeinderat haben im Vergleich zu 2001 deutlich mehr Verantwortung und vielfältigere Arbeit. Deshalb wird auch hier vorgeschlagen, den monatlichen Pauschalbetrag von 37,50 € für Fraktionsvorsitzende im Gemeinderat auf 50,00 € zu erhöhen. *Bei den Fraktionsvorsitzenden in den Ortschaftsräten soll der monatliche Pauschalbetrag von 15 € auf 20 € angehoben werden.*

Die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitzende im Gemeinderat bedeutet für die Stadt pro Jahr Mehrkosten von rund 1.000 € bei derzeit sieben Fraktionen im Gemeinderat.

4. Hinweis

Im Rahmen der Überarbeitung der Entschädigungssatzung wird unter § 4 Reisekostenvergütung das Thema Erstattung Übernachtungsgeld aktualisiert.

In Anlage 2 sind die entsprechenden Anpassungen und Änderungen der Entschädigungssatzung als Synopse (kursiv) aufgeführt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Anlage 1) dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Kosten und Finanzierung:

Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	
Entschädigung Jugendvertretung pro Jahr	
- Mehrkosten ASJ (Sitzungen Schülerrat)	ca. 1.200 €
- Mehrkosten GSt (Gem. Sitzung SchR/GR, Teilnahme in Gremien)	ca. 300 €
Erhöhung des Durchschnittssatzes	ca. 4.000 €
- Mehrkosten HA/Wahlamt (Entschädigung Wahlhelfer)	ca. 800 €
- Mehrkosten GSt (Mitglieder Beiräte, sachkundige Einwohner)	
Erhöhung Aufwandsentschädigung / Mehrkosten pro Jahr	ca. 7.000 €
- Gemeinderäte	ca. 3.600 €
- Ortschaftsräte	ca. 1.000 €
- Fraktionsvorsitzende im Gemeinderat	

Mittelbereitstellung im Haushalt

Verwaltungshaushalt: Fipo: 1.4606.6010.000, Fipo: 1.0000.4010.000 (ebenfalls Ortschaften), Fipo: 1.0520.4000.000

Anlagen:

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Anlage 2: Synopse Alt/Neu

Anlage 3: Entschädigungssatzung ab 01.01.2017